

Geschützte, freie Sicht voraus

1 Juli, 2026

Craimoosweiher und Flachweiher nahe Hörhof, was haben diese gemeinsam? Beide liegen in der Verwaltungsgemeinde Creußen und beide sind nass. Beide wurden vom Menschen geschaffen und haben sich zu wichtigen Lebensräumen entwickelt. Und bei beiden Feuchtbiotopen wurde die menschliche Nutzung in den Uferbereichen aufgegeben und Jungbäume wuchsen auf.



Letzteres widerspricht den Managementplänen beider FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitate), europäische Schutzgebiete Naturschutzfachlich sollen die Uferbereiche weitgehend frei bleiben, damit sich wertvolle Lebensräume – etwa Schwingrasen- und Übergangsmoore, Röhricht sowie Großseggenzonen – wieder ausdehnen. Dadurch wird der Lebensraum für seltene Tierarten, z. B. Wasser- und Laufkäfer, stabilisiert.

Um diese Ziele zu erreichen und die weitere Verschlechterung der Biotope zu verhindern, ist hier der Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung tätig.

Bereits im Winter 2024/2025 als auch im vergangenen Winter fand eine große Entbuschungsmaßnahme am Craimoosweiher statt.

Auch beim Flachweiher bei Hörhof wurde der kalte Winter 2025/2026 genutzt, um die noch dünnen Stämme vom Faulbaum möglichst tief zu schneiden. Somit wird

weniger Wasser durch die Pflanzen aufgenommen und verdunstet. Neben den ausführenden Landwirten unterstützten die Biodiversitätsberater des Landkreises die Arbeiten vor Ort. Bis vor kurzem konnten hier Kraniche beobachtet werden, eine kleine Attraktion für die Region.



Damit auch in Zukunft Wasser in der Landschaft und Feuchtbiotope in der Region beheimatet bleibt, wird der Landschaftspflegeverband auch in Zukunft immer wieder Gelder für Maßnahmen beantragen.

Die umgesetzten Maßnahmen werden durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

